

(aktualisiert: 23.4.2003)

Du willst ausgemustert werden:

Text für Ausmusterungswillige (Dies ist gleichzeitig eine kleine Leseprobe aus dem [Anti Wehrdienst Report](#))

Die Erfassung

Hiermit beginnt der ganze Wahnsinn. Um dich zum Wehrdienst heranziehen zu können, muss der Verein zunächst einmal wissen, dass es dich gibt. Um dies zu erfahren, bedient er sich der Mithilfe des Einwohnermeldeamtes. Dieses sendet an einem Stichtag des Jahres, in welchem du das 18. Lebensjahr vollendest deine Daten an dein zuständiges Kreiswehersatzamt. Von diesem bekommst Du dann einen Fragebogen, der deine beim Einwohnermeldeamt gespeicherten Daten enthält, und auf dem du bestätigen sollst, ob diese Daten korrekt sind. Sobald du dies bestätigt bzw. verbessert hast, bist du erfasst, d.h. du bist "im System" und unterliegst der Wehrüberwachung. Hieraus kannst du nun den Umkehrschluss ziehen, dass wenn du verhinderst, dass deine Daten ans Kreiswehersatzamt übersandt werden können, du auch nicht Wehrpflichtig wirst. Dies kannst du z. B. dadurch erreichen, dass du vor deiner Erfassung deinen Wohnsitz ins Ausland verlegst. Da die Computer des Einwohnermeldeamtes darauf programmiert sind, nur alle 17 bis 18 jährigen anzuschreiben, kannst du zumindest vage darauf hoffen, von der Wehrpflicht verschont zu bleiben, auch wenn du dich mit 19 oder 20 wieder zurückmeldest.

Wenn dich das Kreiswehersatzamt erfolgreich erfasst hat, wird es dir als nächstes einen Fragebogen zur Musterungsvorbereitung zusenden. Mit den darin gestellten Fragen will das Kreiswehersatzamt mehr über dich in Erfahrung bringen, um deine Einberufung besser planen zu können. Hier werden erste Fragen über deinen Gesundheitszustand, über deine Schulbildung sowie über den Stand deiner Ausbildung gestellt. Weiterhin will das Kreiswehersatzamt wissen, ob in Zukunft irgendwelche Befreiungs- oder Rückstellungsgründe vorliegen. Anders ausgedrückt: Die erwarten also von dir, dass du treudoof dabei mithilfst, dein eigenes Grab zu schaufeln. Verweigerst bzw. verzögerst du diese bereits für die Planung des Zeitpunktes deiner Musterung wichtigen Auskünfte, so schaffst du im Kreiswehersatzamt eine erhebliche Planungsunsicherheit und verursachst einen erheblichen Mehraufwand. Dies kann wiederum dazu führen, dass du noch vor deiner Musterung z. B. das zweite Drittel deiner Ausbildung oder deines Studiums erreichst und somit vorerst nicht eingezogen werden kannst. Auch die Musterung wird dann noch lange auf sich warten lassen, da die Bundeswehr grundsätzlich bestrebt ist, Musterungsuntersuchungen in einem zeitlich engen Zusammenhang mit einer möglichen Einberufung durchzuführen. Dies verschafft dir natürlich viel Zeit für eine gute Vorbereitung, und ausserdem ist bis dahin vielleicht die Wehrpflicht endlich abgeschafft....

Falls du nun beschliessen solltest, eimerweise Sand ins Getriebe zu kippen und den Behördenapparat im Leerlauf rotieren zu lassen, sind folgende Informationen für dich vielleicht interessant:

Das Kreiswehersatzamt verschickt den oben genannten Fragebogen stets mit normaler Post. Da insbesondere zu Ferienzeiten bei der Post häufig unqualifizierte

Aushilfskräfte beschäftigt werden, kommt es häufig vor, dass normale Briefe verlorengehen. Sollte dies in deinem Fall so gewesen sein, folgt dem ersten Brief mit dem Fragebogen meist ein zweiter, in welchem du aufgefordert wirst, den Fragebogen endlich zurückzuschicken. Diesen Brief kann natürlich das gleiche Schicksal ereilen. Er kommt nicht an. Die Bürokraten im Kreiswehersatzamt werden nun langsam sauer werden und versuchen, dir den Fragebogen rechtskräftig per Einschreiben oder Postzustellungsurkunde zuzustellen. Dies kannst du durch häufigen Wohnsitzwechsel weiter verzögern. Wer sollte dich daran hindern, diesen Monat bei Kumpel Franz in München, im nächsten Monat bei Tante Ottilie in Stuttgart und im Monat darauf bei Schwager Gustav in Hamburg zu wohnen, natürlich immer mit ordnungsgemässer An- und Abmeldung.

In letzter Konsequenz wird dich irgendwann doch einmal ein Schreiben des Kreiswehersatzamtes erreichen, in dem man dir androht, ein Busgeldverfahren gegen dich zu eröffnen. Doch auch dies sollte dich nicht allzusehr beunruhigen. Die Verweigerung deiner Daten ist keine Straftat, sondern nur eine Ordnungswidrigkeit (wie Falschparken) und gelangt deshalb auch in kein polizeiliches Führungszeugnis o.ä. Lediglich das Busgeld kann etwas höher ausfallen. (Maximal Euro 500, die Höhe ist vom Einkommen abhängig.) Dies ist jedoch auch nur dann der Fall, wenn man dir die Ordnungswidrigkeit (Verweigerung deiner Daten) nachweisen kann. Dies dürfte sehr schwer werden, wenn du sauber Buch darüber führst, wo du wann gemeldet warst. Ausserdem ist es auch nicht strafbar, bei der Post keinen Nachsendeantrag zu stellen.

Da du auch als noch nicht Gemusterter verpflichtet bist, deinen Wohnsitzwechsel nicht nur dem Einwohnermeldeamt, sondern auch dem Kreiswehersatzamt mitzuteilen, solltest du dies per Einschreiben mit Rückschein tun. Es soll schon Leute gegeben haben, die einen leeren und offenen (vielleicht schlecht zugeklebt) Briefumschlag ohne Absender per Einschreiben mit Rückschein ans Kreiswehersatzamt geschickt haben, nur um den Nachweis (der zurückgekommene Rückschein) zu erhalten, das Kreiswehersatzamt vom Wohnsitzwechsel in Kenntnis gesetzt zu haben.

Das Kreiswehersatzamt hat nun noch die Möglichkeit, dich zur Erhebung deiner Daten polizeilich vorführen lassen. Dies ist natürlich völlig praxisfremd und wird in der Regel auch nicht gemacht. Natürlich könnte der zuständige Bürokrat auf die Idee kommen, auf den Fragebogen einfach zu verzichten und dich direkt zur Musterung einzuladen. Dies dürfte seine Bürokratenseele aber massiv überfordern, schliesslich müsste er dann selbst denken und von seinen über alles geliebten Vorschriften Abstand nehmen.

Die Musterung

Auch wenn du mit dem oben genannten Fragebogen zur Musterungsvorbereitung erfolgreich Zeit geschunden hast, wird die Einladung zur Musterung irgendwann auf dich zukommen. Diese wird am Anfang jedoch ebenfalls nicht als Einschreiben oder sonstwie nachgewiesenes Schriftstück versandt, somit könnte es zumindest theoretisch ebenso verlorengehen usw.

Doch zunächst einmal zur Musterung selbst. Diese dient der Feststellung deiner Tauglichkeit, das heisst, es soll im Rahmen einer Reihenuntersuchung überprüft werden, ob bei dir gesundheitliche Gründe vorliegen, welche das Ableisten des Wehr- oder Zivildienstes unmöglich machen. Obwohl die Musterung nach den streng gefassten Richtlinien der "Zentralen Dienstvorschrift 46/1", der sogenannten "Bibel der Wehrmediziner" durchgeführt wird, lässt es sich durch Statistiken beweisen, dass der Personalbedarf der Bundeswehr das Untersuchungsergebnis massgeblich beeinflusst. So ist z. B. die Quote der für tauglich Befundenen in Zeiten erhöhten Personalbedarfs (geburtenschwache Jahrgänge) meist höher als in den Zeiten, in denen die Bundeswehr genügend Leute zu Verfügung hat. Die bei der Musterung festgestellte Tauglichkeitsstufe gilt in gleichem Masse sowohl für den Wehr- als auch für den Zivildienst. Dies bedeutet, dass derjenige, der bei der Musterung als wehrdienstunfähig eingestuft wird, automatisch auch keinen Zivildienst zu leisten braucht.

Es gibt 5 Tauglichkeitsstufen, mit welchen die militärische Verwendbarkeit des Betroffenen "benotet" wird. Diese haben im einzelnen folgende Bedeutung: T1 bedeutet verwendungsfähig ohne Einschränkungen, T2 bedeutet verwendungsfähig mit Einschränkungen, T3 bedeutet verwendungsfähig mit Einschränkungen in der Grundausbildung, T4 bedeutet vorübergehend nicht verwendungsfähig (Zurückstellung), T5 bedeutet auf Dauer nicht verwendungsfähig (Ausmusterung). Da Menschen für die Bundeswehr offenbar keine lebenden und fühlenden Wesen sind sondern einfach nur Material, welches man im Kriegsfall nach eigenem Gutdünken "verbrauchen" kann, enthält die obengenannte ZDV 46/1 auch keine Krankheiten, sondern "Fehler". Deren gibt es 82. Diese wiederum werden in 6 "Gradationen" unterteilt. Erreichst du bei einem Fehler Gradation 6, führt dies zur Ausmusterung (T5). Gradation 5 führt zur Zurückstellung (T 4). Ist doch logisch ,oder?... Vor allem ist es für dich völlig unwichtig!

Viel wichtiger für dich zu wissen ist, dass die Verzögerung der Musterung bzw. deren Verweigerung den sichersten Schutz gegen eine Einberufung darstellt ! du wärst nicht der erste, der durch einfallsreich und phantasievoll geplante Musterungsverzögerungs- bzw. Verweigerungstaktiken das 23. Lebensjahr erreicht und dem auf diesem Weg der Wehr- bzw. Zivildienst erspart bleibt. Ausser der Erreichung des Einberufungshöchalters kann es für die Verzögerung bzw. Verweigerung der Musterung noch weitere positive Gründe geben. So kann es

- zu einer Zurückstellung vom Wehrdienst wegen der Vollendung des ersten Drittels einer Ausbildungsmassnahme kommen
- zum Erreichen der Voraussetzungen für eine betriebliche Unabkömmlichkeit (Arbeitgeber) oder der Unentbehrlichkeit (eigener oder elterlicher Betrieb) führen
- zu einer Vaterschaft mit Sorgerecht oder zu einem Trauschein kommen
- oder einfach nur dazu führen, dass du die Probezeit in einem neuen Arbeitsverhältnis überstehst.

Eine nachgewiesene Musterungsverweigerung ist ebenfalls keine Straftat, sondern auch nur eine Ordnungswidrigkeit und kann ausser dem vorhin schon genannten Bussgeld keine weiteren negativen Folgen haben. Gegen Bussgeldbescheide kann man übrigens Widerspruch einlegen und bei der dann irgendwann folgenden Gerichtsverhandlung anhand von gesammelten Belegen den Nachweis führen, dass

man niemals unentschuldigt ferngeblieben ist. Gute Entschuldigungen können z. B. sein

- wichtige schulische oder berufliche Termine
- Arzttermine
- Urlaub (sofern er schon vorher geplant war)
- Wenn du dich begründbar weiter als 100 Kilometer vom Musterungsort entfernt aufgehalten hast
- Familienangelegenheiten, Trauerfälle
- Krankheit (Arztbescheinigung, Attest, Transportunfähigkeitsbescheinigung)
- Und wie wär's mal mit eigener Phantasie ?

Zwischenzeitlich dürfte dein zuständiger Herr Bürokrat wieder sauer geworden sein. Nun kommt er dir wahrscheinlich mit einer Dauerladung. Dies bedeutet, dass du innerhalb eines von ihm festgelegten Zeitraumes, z. B. vier Wochen, erscheinen musst. Erscheinst du auch jetzt nicht, musst du für jeden Tag eine Entschuldigung vorlegen. Kannst du dies nicht, droht dir nun ernsthaft die polizeiliche Vorführung zur Musterung. Damit es hierzu kommen kann, müssen dich aber die Einladungen oder Aufforderungen zur Musterung zunächst einmal erreichen. Normale Briefe gehen verloren, bei Übergabeeinschreiben bist du nicht da (deine Mitbewohner und Nachbarn wissen selbstverständlich, dass Sie für dich nichts annehmen dürfen), und nach der siebentägigen Abholfrist geht das Einschreiben als unzustellbar zurück an den Absender. Bei Einwurfeinschreiben reicht normalerweise eine kurze, am besten schriftliche Erklärung deinerseits, dass es dir z.B. von einem Mitbewohner oder Nachbarn, oder wer sonst noch Zugang zu deiner Post hat, verspätet ausgehändigt wurde oder du - weswegen auch immer – länger nicht in deiner Wohnung warst.

Nun wird Herr Bürokrat zu seiner schärfsten Waffe, der Postzustellungsurkunde, greifen. Dies ist ein sogenanntes "Niedergelegtes Schriftstück", das heisst, es gilt auch als zugestellt, wenn dich der Briefträger nicht erreicht und lediglich seinen gelben Benachrichtigungszettel in deinem Briefkasten hinterlassen hat. Hierauf musst du zwingend reagieren oder wirklich definitiv beweisen, dass du im Urlaub warst (Flugtickets) und wirklich keine Chance hattest, fristgerecht auf den Inhalt des Schreibens zu reagieren.

Wenn dir nun die Entschuldigungsgründe ausgehen, du aber immer noch keine Lust hast, bei der Musterung zu erscheinen, wird Herr Bürokrat dich mittels polizeilicher Vorführung "zwangsmustern" wollen. Davon müsste er dich allerdings mit einem Bescheid in Kenntnis setzen (es kann genauso gut sein, dass er dies nicht tut) wogegen du innerhalb der gesetzten Frist Widerspruch einlegen kannst. Tust du es nicht oder die lehnen deinen Widerspruch ab, wird es langsam ernst. Du solltest jetzt mit deinen erwünschten Besuchern Klingelzeichen vereinbaren und alle andern nicht mehr einlassen. Da diese nicht mit einem richterlichen Beschluss, sondern nur auf der Basis eines Amtshilfeersuchens Einlass begehren, ist Türeintreten nicht drin.

Irgendwann jedoch wirst du dort einmal erscheinen müssen, so oder so. Dein weiteres Verhalten sollte jetzt davon abhängig sein, inwieweit du dich auf den Musterungstermin vorbereitet hast. Leidest du z.B. an Ängsten oder Depressionen, so könnten diese auch als Erklärung für deine verzögernde Haltung verstanden werden. Die Musterungsärzte können sich dann ja selbst ausmalen, was du erst für Anstrengungen unternehmen würdest, wenn du "dabei" wärst. Du brauchst auch

keinen Hehl daraus zu machen, dass es für dich das schlimmste Vorstellbare überhaupt wäre, wenn du zur Bundeswehr müsstest. Die dürfen ruhig von Anfang an merken, dass Sie niemals eine Chance haben werden, aus dir irgendeinen Nutzen zu ziehen.

Solltest du dich aus irgendwelchen mir nicht erklärlichen Gründen nicht auf die Musterung vorbereitet haben, hast du die Möglichkeit, jegliche Untersuchungen an dir zu verweigern. Aller Voraussicht nach werden dich die Musterungsärzte dann nach Augenschein tauglich mustern, und wenn es ganz dick kommt, den Musterungsbescheid für "sofort vollziehbar" erklären. Falls dies geschieht, wird man dir im direkten Anschluss den Einberufungsbescheid in die Hand drücken. Um dies zu verhindern, kannst du, nachdem du einen sofort vollziehbaren Musterungsbescheid erhalten hast, erklären, dass du den Kriegsdienst verweigerst, und sofort einen entsprechenden Antrag stellen. Zur Ausarbeitung deiner Begründung solltest du dich dann aber mit einer Beratungsstelle für Kriegsdienstverweigerer in Verbindung setzen.

Gegen den Musterungsbescheid, in welchen man dich für tauglich erklärt hat, kannst du innerhalb von zwei Wochen Widerspruch einlegen. Dies solltest du, um Zeit zu schinden, nicht zu früh tun. Drei Tage vor Fristablauf genügt völlig. Jedoch musst du hierbei unbedingt beachten, dass fast alle Fristen, die dir die Bundeswehr setzt, "innere Fristen" sind. Dies bedeutet, dass nicht das Datum des Poststempels (also Tag der Absendung deines Widerspruches) gilt, sondern der Tag, an welchem dein Widerspruch beim Kreiswehrrersatzamt ankommt. Wenn du die Bürokraten nicht zu sehr geärgert hast und einen normalen Musterungsbescheid (also nicht einen sofort vollziehbaren) bekommen hast, schützt dich dein Widerspruch so lange gegen eine Einberufung, bis über deinen Widerspruch abschliessend entschieden wurde. Je besser du deinen Widerspruch begründest, um so grösser sind die Aussichten auf Erfolg. Über deinen Widerspruch entscheidet meist nicht das Kreiswehrrersatzamt, sondern die übergeordnete Behörde. Dies ist dann die Wehrbereichsverwaltung.

Sollte diese immer noch der Meinung sein, dass du zu Recht tauglich gemustert wurdest, kannst du gegen deren Bescheid innerhalb von vier Wochen beim Verwaltungsgericht Klage einreichen. Diese hat im Normalfall jedoch keine aufschiebende Wirkung. Wenn du es soweit kommen lässt, wäre es ohnehin besser, mit einem Anwalt, der auf Wehrrecht/KDV-Recht spezialisiert ist, zusammenzuarbeiten. Adressen von geeigneten Rechtsanwälten findest Du hier: <http://www.zentralstelle-kdv.de/anwalt.htm> Wie die Musterung selbst abläuft, kannst du aus folgendem Fragebogen ersehen. Diesen, bzw. einen ähnlichen, hat der Musterungsarzt vorliegen, wenn er dich untersucht.

Gesundheitliche Vorgeschichte

Musterung
(Erstuntersuchung)

Musterung
(Erneute Untersuchung)

Prüfung der Verfügbarkeit

1.	Sind in Ihrer Familie Fälle nebenstehender Erkrankungen vorgekommen? Bei wem ?	Tuberkolose/Asthma/Epilepsie/Geisteskrankheit/Gemütsleiden/Rheuma/Zuckerkrankheit	5.	Sind Sie stationär behandelt worden in einem Krankenhaus, einer Heilstätte ?			
2.	Leiden oder litten Sie selbst an derartigen Erkrankungen ?		6.	Wann, wo, warum? Sind Sie operiert worden ? Wann, wo, warum ?			
3.	An welche Kinderkrankheiten, die Sie hatten, erinnern Sie sich ?		7.	Haben Sie Unfallverletzungen erlitten? Wann, wobei welche? Welche Folgen sind davon zurückgeblieben ?			
4.	Leiden oder litten Sie an einer Gesundheitsstörung der nebenstehenden Organe oder Organsysteme ? (Krankheitsbezeichnung) Ggf. wann?	Lunge/Rippfell	8.	Tragen Sie eine Brille? Tragen Sie Kontaktlinsen ?	Nein ja:stets zum Lesen für die Ferne nein ja		
		Herz/Kreislauf/Blut					
		Magen/Darm/Leber/Bauchspeicheldrüse/Milz	9.	Haben Sie sonstige Krankheiten oder Beschwerden, die bisher nicht angesprochen wurden ?	u		
		Nieren/Blase/Harnleiter					
		Nervensystem					
		Augen					
		Nase/Nasennebenhöhlen/Ohren					
		Haut (u.a. Allergien)					
		Knochen, Gelenke, Wirbelsäule					
		Geschlechtsorgane/Brustdrüse	10.	Regelmässiger Verbrauch von (Menge pro Tag Art, seit wann letztmals wann ?)	Arztmittel/Betäubungsmittel/Drogen		
		Schilddrüse/Nebennieren			Alkohol		
					Tabak		
		Welche folgen dieser Gesundheitsstörung sind zurückgeblieben? Letzte Behandlung wann ? Bei welchem Arzt (Anschrift)?			11.	Beziehen Sie eine Rente, oder haben Sie eine Rente beantragt ?	nein ja, GdB _____ wegen Versorgungsamt:
					12.	Sind Sie in kieferorthopädischer Behandlung ?	nein ja, voraussichtliches Behandlungsende:
					13.	Welche Sportarten betreiben Sie ?	
14.	Ausgeübter Beruf					Seit (Jahr)	
15.	Verwendungswünsche						

16. Nur auszufüllen bei Musterungs- und Annahmeuntersuchung: ich Erkläre, dass ich

Bisher weder gemustert noch als Freiwilliger

Bereits gemustert wurde am, in

als Freiwilliger untersucht wurde am, in

		Fehlerziffer																						
33.	Nervensystem (u. a. Hirnnerven / Periphere Nerven / Reflexe / Sensibilität / Gleichgewicht / Geschmacks- / Geruchssinn)																							
34.	Intelligenz und Psyche (u. a. Psychosen / Neurosen / Drogenabusus / Sprachstörung)																							
35.	Vegetativum / Vegative Stigma: u.a. verstärkter Dermographismus / Fingertremor/ Hyperhidrosis)																							
36.	Brustkorb (u. a. Form)																							
37.	Lunge (perkutorisch (respirator. Verschieblichkeit.) auskultatorisch:																							
38.	Herz Herzspitzenstoss: _____																							
	Auskultation: _____																							
	EKG (nur bei Annahmeuntersuchung obligatorisch)																							
	Siehe Anlage																							
Kreislaufprüfung: _____ Art der Belastung: _____																								
	<table border="1" style="display: inline-table; margin-right: 20px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>In Ruhe im Liegen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Puls</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Blutdruck</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="display: inline-table;"> <thead> <tr> <th colspan="4">Nach Belastung (im Liegen gemessen)</th> </tr> <tr> <th>sofort</th> <th>nach 1 Min</th> <th>nach 2 Min</th> <th>nach 3 Min</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		In Ruhe im Liegen	Puls		Blutdruck		Nach Belastung (im Liegen gemessen)				sofort	nach 1 Min	nach 2 Min	nach 3 Min									
	In Ruhe im Liegen																							
Puls																								
Blutdruck																								
Nach Belastung (im Liegen gemessen)																								
sofort	nach 1 Min	nach 2 Min	nach 3 Min																					
39.	Bauchraum / Analregion / Geschlechtsorgane																							
40.	Ergänzung der gesundheitlichen Vorgeschichte u. /o. der Untersuchungsbefunde / sonstige Erkrankungen (u.a. endokrine Störungen, gynäkologische Erkrankungen, Kinetosen, Allergien, Erkrankungen des Blutes usw.)																							
41.	Befundforderung bei / Überweisung an (ggf. Fachgeb. Bezeichn.)																							

Anhand dieses Formulars kannst du dir nun ungefähr ein Bild davon machen, wie die Musterungsuntersuchung abläuft. In die einzelnen Felder trägt der Musterungsarzt die Ergebnisse seiner Untersuchungen ein. Wenn du dich gut vorbereitet hast, wird ihm dieser Fragebogen jedoch nicht ausreichen, und er wird dich zu einem Facharzt weiterüberweisen.

Insbesondere am Anfang der Musterung, wenn dich der Arzt nach deinen bestehenden Leiden fragt, musst du aufpassen, dass du nichts vergisst. Gerade dieser Teil der Musterung wird oft so hektisch durchgeführt, dass du den richtigen Zeitpunkt, an welchem du deine Beschwerden erklären könntest, überhaupt nicht erkennst.

Oft wird auch versucht, bereits der Musterung einen militärischen „Touch“ zu geben. Dies brauchst du nicht weiter ernst zu nehmen, die machen das nur, um dich einzuschüchtern und dir dadurch die Möglichkeit zu nehmen, ausführlich über deine Störungen zu sprechen. Überhaupt solltest du dir allzu barsches Verhalten nicht gefallen lassen. Sollte dich deren autoritäres Gehabe allzu sehr beeindrucken, denke mal darüber nach, dass diese Leute von deinen sauer verdienten Steuergeldern bezahlt werden, du also der Chef bist. Die sollen gefälligst dir dienen und nicht umgekehrt. Zwar kannst du nicht erwarten, dass die sich aus Dankbarkeit darüber, dass du ihnen Arbeit gibst, vor dir verneigen, aber freundlich und zuvorkommend sollten Sie schon sein. Darauf kannst du bestehen.